



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB'S)**

STAND 01.07.2018

Unsere Geschäftsbedingungen gelten für die ganze DRIVESWISS-Gruppe. Dies beinhaltet die Firmen DRIVESWISS AG sowie 2PA AG mit ihren Abteilungen; Acadevia, 2PA und DRIVESWISS Training.

Im Sinne der Vereinfachung der Leserlichkeit sind diese AGB's ausschliesslich in der männlichen Form geschrieben. Diese AGB's regeln alle Dienstleistungen, die von DRIVESWISS erbracht werden.

---

### **Allgemeines**

Die Vermittlung unserer Dienstleistungsangebote erfolgt in Übereinstimmung mit den Schul- und Ausbildungsunterlagen von DRIVESWISS sowie den allgemein gültigen Richtlinien der Arbeitswelt bzw. der entsprechenden Behörden und Ämter. Preisänderungen sind jederzeit vorbehalten.

Wo nicht ausdrücklich anders vermerkt, finden alle Fahrveranstaltungen von DRIVESWISS mit 1 Fahrer pro Fahrzeug statt. Begleitpersonen im Fahrzeug (oder auf dem Motorrad) sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Bezüglich Aus- und Weiterbildungen an der Acadevia by DRIVESWISS behält sich die Schulleitung vor, Kandidaten bei groben Verstössen gegen die Schulordnung von der Schule auszuschliessen. In diesem Fall ist das ganze Schulgeld zur Zahlung fällig.

---

### **Ausweis**

Bei Fahrveranstaltungen von DRIVESWISS versichert der Teilnehmer, dass er im Besitz eines gültigen Führerausweises der betreffenden Fahrzeugkategorie ist und diesen auf Verlangen dem Veranstalter vorweist. Der Teilnehmer versichert weiterhin, dass das von ihm geführte Fahrzeug in seinem Eigentum steht oder der Eigentümer mit der Teilnahme an der Veranstaltung einverstanden ist.

---

### **Bekleidung**

Wir bitten Teilnehmer, bei allen Aussenveranstaltungen der Witterung entsprechende Kleidung und Schuhe zu tragen. Je nach Art der Veranstaltung halten sie sich über längere Zeiträume im Freien auf.

Speziell für alle Motorradveranstaltungen gilt: Sicherheitsausrüstung und ein separater Rückenprotektor sind obligatorisch. Das Wetter kann sich im Laufe des Trainingstages sehr schnell ändern. Nehmen Sie also grundsätzlich die volle Ausrüstung und eventuell Kleider zum Wechseln mit.

---



## **Bild- und Tonaufnahmen**

DRIVESWISS behält sich das Recht vor, an allen Veranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen zu machen, oder diese von Dritten machen zu lassen. Diese Aufnahmen können zu Schulungs- und/oder Marketingzwecken verwendet werden. Will ein Teilnehmer auf keinen Fall auf einer Bild- oder Tonaufnahme ersichtlich sein, hat er dies vor den Aufnahmen dem zuständigen Kursleiter mitzuteilen.

---

## **Datenschutz**

Wir bearbeiten die Kundendaten zur Erbringung unserer Leistungen. Innerhalb unserer eigenen Organisation können die Daten zu Marketingzwecken weiterverwendet werden. Es werden keine Kundendaten an Dritte weitergegeben.

---

## **Fahrlektionen**

Die Fahrlektionen der Fahrschule beginnen und enden am vereinbarten Ort (nach Absprache). Fahrlektionen, welche nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, sind kostenpflichtig. Ausnahme ist ein Arzzeugnis.

---

## **Fahrzeuge**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, an allen Fahrveranstaltungen mit einem betriebssicheren Fahrzeug, welches den Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) entspricht, teilzunehmen. Das Fahrzeug muss entweder immatrikuliert sein oder mit einer U-Nummer betrieben werden. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer, deren Fahrzeug nicht den oben genannten Anforderungen entspricht, vom fahrerischen Teil der Veranstaltung auszuschliessen (ohne Kursgeldrückerstattung).

Lernfahrten der Kategorie B werden ausschliesslich mit Fahrzeugen mit Doppelpedalausrüstung durchgeführt. Das Fahrzeug, welches dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt wird ist vollkaskoversichert. Ausgenommen bleiben Selbstbehalte für Schäden, die durch die Teilnehmer grobfahrlässig verursacht wird.

Auf vielen Rundkursen herrschen strenge Lärmvorschriften. Fahrzeuge, die diesen Lärmpegel überschreiten, werden in der Regel von den Streckenbetreibern vom Platz gewiesen. Der Kursteilnehmer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der Kurskosten.

Mietfahrzeuge sind auf Anfrage hin möglich. Bitte teilen Sie uns im Falle von Autos insbesondere mit, wenn Sie ausschliesslich Fahrzeuge mit Automatikgetriebe lenken dürfen, damit frühzeitig ein entsprechendes Fahrzeug organisiert werden kann.



Wird dem Teilnehmer ein Fahrzeug des Veranstalters zur Nutzung und Teilnahme am Kurs zur Verfügung gestellt, gelten folgende Bedingungen:

- a. Eine anderweitige Nutzung des Fahrzeuges, gleich welcher Art, ist untersagt.
- b. Hinsichtlich der Details zum Fahrzeug gelten die Feststellungen und Angaben des Übergabeprotokolls.
- c. Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Fahrzeug schonend und sorgfältig zu behandeln. Für Schäden am Fahrzeug, gleichgültig ob diese verschuldet oder unverschuldet zustande gekommen sind und die nach Übergabe an den Teilnehmer bis zur Rückgabe auftreten, haftet der Teilnehmer.
- d. Ausgenommen sind verschleissbedingte Schäden im Rahmen einer normalen Nutzung. Die Betriebskosten trägt DRIVESWISS. Das zur Verfügung gestellte Fahrzeug verfügt über eine Vollkasko mit Selbstbehalt. Der Selbstbehalt ist im Schadensfall vom Teilnehmer zu leisten.
- e. Verunfallt das Fahrzeug, so ist der Veranstalter nicht zur Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs verpflichtet. Fällt das übergebene Fahrzeug aufgrund eines technischen Defekts aus, der nicht vom Teilnehmer verursacht wurde, bemüht sich der Veranstalter um die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs, ist jedoch auch dazu nicht verpflichtet.

---

## Fahrzeug-Versicherung

An Fahrveranstaltungen ist im Kurspreis eine Vollkasko-Versicherung mit Selbstbehalt inbegriffen, welche nur für vom schweizerischen Verkehrssicherheitsrat (VSR) anerkannte Kurse und unter Aufsicht des Instructors Gültigkeit hat. Der Selbstbehalt richtet sich nach dem Fahrzeugtyp, beträgt aber mindestens Fr. 1000.00 Die Maximalentschädigung pro versichertes Ereignis beschränkt sich nach Abzug des Selbstbehaltes auf:

- |                  |               |
|------------------|---------------|
| a. Personenwagen | CHF 140'000.– |
| b. Lastwagen     | CHF 100'000.– |

Die Schadenmeldung hat am Kurstag an den zuständigen Instruktor zu erfolgen. Wird dies unterlassen, entfällt jegliche Leistung. Trägt eine vorhandene Vollkasko des Kursteilnehmers einen eventuellen Schaden, übernimmt die Versicherung von DRIVESWISS den Bonusverlust.

Kurse auf Rennstrecken sind nicht versichert, ausser es handelt sich um VSR-erkannte Kurse auf dem Anneau du Rhin (Frankreich), Bourg en Bresse (Frankreich) und LUK Drivingcenter (Deutschland). In diesen Fällen gilt im Totalschadenfall pro Schadenereignis ein Selbstbehalt von 20% des versicherten Schadens.

Im Übrigen gilt die Versicherungsdeckung gemäss Rahmenvertrag Nr. 17.403.540 zwischen der AXA Winterthur und der DRIVESWISS AG.

---



## **Haftung/Unfallversicherung**

Die Kursteilnehmer nehmen an allen Kursen auf eigene Verantwortung teil. Sie haften für sämtliche durch sie oder das Fahrzeug verursachten Personen- und Sachschäden. Wichtig: Vom Veranstalter ist keine Personenunfallversicherung abgeschlossen worden. Der Abschluss einer solchen liegt in der Verantwortung des Teilnehmers.

Mit der unterschriebenen Erklärung akzeptiert der Teilnehmer, dass eine Beteiligung nur auf eigene Gefahr möglich ist. Der Veranstalter kann von den Teilnehmern bei Unfällen weder für Verletzungs- oder Heilungskosten noch für Sachschäden oder Ausfallentschädigungen aller Art haftbar gemacht werden. Mit der unterschriebenen AGB bestätigt der Teilnehmer, dass er darüber genügend in Kenntnis gesetzt worden ist und er im Schadenfall keinerlei Ansprüche gegenüber dem Veranstalter stellt.

DRIVESWISS hat für die von ihr angebotenen Veranstaltungen eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen, durch die Schadensfälle, die durch schuldhaftes Verhalten der Mitarbeiter von DRIVESWISS und ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht werden, abgedeckt sind.

An Fahrveranstaltungen nehmen Begleitpersonen auf eigenes Risiko teil. Das Mindestalter der Begleitpersonen beträgt 16 Jahre. Eine Teilnahme an den Übungen durch die Begleitpersonen ist nicht erlaubt.

Für Schäden der Teilnehmer, die untereinander verursacht wurden, haftet DRIVESWISS nicht. Für Schäden, die ein Teilnehmer an der Übungsanlage, Rennstrecke etc. verursacht hat (z.B. Reinigungsgebühr aufgrund Verlassens des befestigten Teils einer Rennstrecke etc.) haftet der Teilnehmer. Sofern DRIVESWISS für die entstandenen Kosten in Vorlage tritt, verpflichtet sich der Teilnehmer, diese dem Veranstalter gegen Kostennachweis zu erstatten.

Sofern ein Instruktor von DRIVESWISS das Teilnehmerfahrzeug führt und hierdurch ein Schaden entsteht, scheidet eine Haftung von DRIVESWISS und des Instructors aus, ausser der Instruktor hat mit grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gehandelt.

---

## **Kursabsage durch DRIVESWISS**

Bei Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl behält sich DRIVESWISS vor, Veranstaltungen (Kurse, Seminare, Schulungen) bis 10 Tage vor dem Termin zu annullieren und die angemeldeten Teilnehmer nach Rücksprache auf andere Veranstaltungen umzubuchen.

DRIVESWISS behält sich das Recht vor, den vereinbarten Kurs aus wichtigen Gründen und zur Sicherheit der Teilnehmer zu verschieben, abzuberechnen oder abzusagen.



Insbesondere bei Ausbildungen an der Acadevia muss die Anmeldung bis spätestens 30 Tage vor Beginn des ersten Moduls erfolgen. Bei einer ungenügenden Auslastung des jeweiligen Seminars behält sich DRIVESWISS eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt vor.

---

### **Leumund**

Wenn nach Abschluss der Ausbildung zum Fahrlehrer mit Fachausweis die Absicht besteht, den Fahrlehrerberuf auszuüben, muss bei der kantonalen Behörde eine Berufsausübungsbewilligung eingeholt werden. Diese wird nur dann erteilt, wenn der Kandidat zu diesem Zeitpunkt über einen tadellosen Leumund (insbesondere auch in strassenverkehrsrechtlicher Hinsicht) verfügt.

---

### **Sprache**

Alle Kurse, Schulungen, Seminare etc. von DRIVESWISS werden ausschliesslich in der auf der Bestätigung angegebenen Sprache durchgeführt. Innerhalb einer Gruppe ist aus Sicherheitsgründen nur eine Kurssprache möglich. Der Instruktor hat das Recht, einen Kursteilnehmer vom Kurs auszuschliessen, wenn dieser dem Kurs nicht folgen kann, weil er die Sprache nicht oder nur ungenügend versteht. Das Kursgeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

### **Teilnahmeverhinderung durch den Teilnehmer**

Bei Nichtteilnahme oder Ausschluss des Teilnehmers an der gebuchten Veranstaltung (Kurs, Seminar, Ausbildung etc.) aus Gründen, die aus der Sphäre des Teilnehmers stammen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückzahlung des Kursgeldes bzw. DRIVESWISS behält den Anspruch auf das Kursgeld.

Nothilfekurse, Theoriekurse und VKU: Eine Abmeldung ohne Kostenfolge ist bis 10 Arbeitstage vor Kursbeginn möglich. Danach ist der ganze Kursbetrag geschuldet. Ausnahme ist ein Arztzeugnis. Bei fehlen in einzelnen Lektionen erfolgt keine Rückerstattung, jedoch ist es möglich die fehlenden Lektionen in einem späteren Kurs nachzuholen. In diesem Fall ist eine Umschreibungsgebühr von Fr. 30.00 fällig. Ausnahme ist ein Arztzeugnis.

Nach Unterzeichnung der definitiven Anmeldung über eine Fahrlehrerausbildung ist das vereinbarte Schulgeld gemäss separater Abzahlungsvereinbarung zu bezahlen. Tritt der Fahrlehrerkandidat weniger als 30 Tage vor Beginn des Moduls ohne wichtigen Grund aus der Schule aus, ist der ganze Betrag des jeweiligen Moduls zu bezahlen.

Als berechnete Austrittsgründe gelten:

1.
  - a. Physische oder psychische Krankheiten, welche durch einen Facharzt zu belegen sind.
  - b. Unfälle, welche eine Teilnahme am Unterricht verhindern und durch einen Facharzt belegt sind.



In diesen Fällen ist das Schulgeld anteilmässig, bis zum Austrittsdatum geschuldet. Ebenso wird in jedem Fall eine Administrationsgebühr von Fr. 200.00 in Rechnung gestellt.

Im Verhinderungsfall gelten bei Veranstaltungen von DRIVESWISS grundsätzlich folgende Bedingungen:

- a. Bei einem für einen Drittveranstalter organisierten Event/Veranstaltung erfolgt die Kostentragung bei Annullierung der Veranstaltung gemäss separater Abmachung. DRIVESWISS ist in einem solchen Falle bemüht, die Kosten niedrig zu halten. Bereits erfolgte Leistungen und bereits eingegangene Verträge mit Dritten müssen allerdings bezahlt werden.
- b. Bei einem von einem Drittveranstalter organisierten Event/ Veranstaltung, an dem Personal von DRIVESWISS gebucht ist, sind bei Annullierung des Events vom Drittveranstalter folgende Kosten zu tragen:

I	bis 60 Tage vor Beginn	keine Kosten
II	ab 59. bis 30. Tag vor Beginn	30%
III	ab 29. bis 15. Tag vor Beginn	50%
IV	ab 14. bis 7. Tag vor Beginn	75%
V	ab 6. bis 2. Tag vor Beginn	90%
VI	Unter 2 Tagen	100%

- c. Bei einem von DRIVESWISS in Eigenregie organisierten Event/Veranstaltung sind bei Annullierung der vom Drittveranstalter reservierten Kurstage bzw. Teilnehmerplätze folgende Kosten zu tragen:

I	bis 60 Tage vor Beginn	keine Kosten
II	ab 59. bis 30. Tag vor Beginn	30%
III	ab 29. bis 15. Tag vor Beginn	50%
IV	ab 14. bis 7. Tag vor Beginn	75%
V	ab 6. bis 2. Tag vor Beginn	90%
VI	Unter 2 Tagen	100%

- d. Bei einem von DRIVESWISS in Eigenregie organisierten Event/Veranstaltung sind bei Annullierung von Einzelplätzen von Einzelteilnehmern folgende Kosten zu tragen

I	bis 30 Tage vor Beginn	keine Kurskosten
---	------------------------	------------------



II	ab 29. bis 15. Tag vor Beginn	30%
III	ab 14. bis 7. Tag vor Beginn	50%
IV	ab 6. bis 2. Tag vor Beginn	75%
V	Unter 2 Tagen	100%

---

### **Vergünstigungen**

Allfällige Vergünstigungen müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Nach Eingang der Zahlung werden keine Vergünstigungen mehr berücksichtigt.

---

### **Verhalten der Teilnehmer**

Für einen reibungslosen und sicheren Ablauf der Veranstaltungen von DRIVESWISS müssen sich die Kursteilnehmer unbedingt an die Weisungen der Instrukturen halten. Wird eine Veranstaltung durch das Verhalten eines Teilnehmers gefährdet oder gestört, steht es dem Instruktor oder dessen Erfüllungsgehilfen frei, diesen Teilnehmer nach einer mündlichen Ermahnung vom Kurs auszuschliessen. Durch den Ausschluss entsteht kein Anspruch auf die Rückerstattung des Kursgeldes.

Auf allen Trainingsgeländen, auf denen DRIVESWISS Kurse erteilt, gelten die Regeln des SVG. Auf das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme im Strassenverkehr wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Instrukturen von DRIVESWISS sind berechtigt, den Teilnehmer, der trotz Ermahnung die Regeln des SVG missachtet, von der weiteren Teilnahme am Kurs auszuschliessen. Durch den Ausschluss entsteht kein Anspruch auf die Rückerstattung des Kursgeldes.

Bei allen Trainingsfahrten von DRIVESWISS besteht Gurtraggpflicht und die Pflicht zur Einhaltung der Lärmbestimmungen sowie einer allfälligen Pisten- bzw. Streckenordnung. DRIVESWISS behält sich vor, Teilnehmer, die diese Regeln missachten, von der weiteren Teilnahme am Kurs auszuschliessen. Durch den Ausschluss entsteht kein Anspruch auf die Rückerstattung des Kursgeldes.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Fahrveranstaltungen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder einer besten Rundenzeit dienen. Werden von DRIVESWISS Telemetrie-Geräte zur Verfügung gestellt, dienen diese der Ermittlung der optimalen Fahrlinie sowie der Brems- und Querbeschleunigungsdaten. Aufgrund der vorgegebenen Einstellung erfolgt mit ihnen keine Messung und Speicherung von Runden- oder Wegstreckenzeiten, weshalb eine Veränderung der Geräteeinstellungen durch den Teilnehmer untersagt ist.



Während aller Kurse und Veranstaltungen gilt ein striktes Verbot von psychoaktiven Substanzen (Alkohol, Drogen, die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigende Medikamente etc.)! Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer, bei dem der Verdacht der Einschränkung der Fahrtauglichkeit oder der Fahrtüchtigkeit besteht, von der weiteren Teilnahme am Kurs auszuschliessen. Durch den Ausschluss entsteht kein Anspruch auf die Rückerstattung des Kursgeldes.

---

### **Verpflegung**

Die Verpflegungen sind üblicherweise im Kurspreis nicht inbegriffen.

---

### **Witterung**

Alle Veranstaltungen von DRIVESWISS finden grundsätzlich bei jeder Witterung statt.

### **Zahlungskonditionen**

Die vereinbarten Preise verstehen sich netto und sind am Fälligkeitstag ohne jeglichen Abzug zu bezahlen. DRIVESWISS behält sich eine teilweise oder ganze Vorauszahlung des jeweiligen Dienstleistungsangebotes ausdrücklich vor.

Im Falle von Aus- und Weiterbildungen (Fahrschule, Fahrlehrerberufsschule etc.) wird der Kandidat nicht zur Prüfung zugelassen, sofern der geschuldete Betrag bis Ende Aus- bzw. Weiterbildung nicht bezahlt ist.

---

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser AGB's aus irgendeinem Grund ungültig, unrechtmässig oder rechtlich nicht durchsetzbar sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen. Die entsprechende Bestimmung ist durch eine andere gültige, rechtmässige und rechtlich durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche dem von den Parteien beabsichtigten, ursprünglichen Zweck am nächsten kommt.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus oder in diesem Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz von DRIVESWISS. Vorbehalten bleiben abweichende und zwingende Gerichtsstände des Bundesrechts.





**Damit einverstanden**

**Name:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_